

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wurde beim Unterricht stets auf die Bedürfnisse des praktischen Dienstes vorzugsweise Rücksicht genommen und diese Methode wird von den Offizieren des Kantons Zürich als zweckmäßig dankbar anerkannt. Offiziere und Unteroffiziere werden in den Berrichtungen ihrer Grade geübt und möglichst viel Zeit wird auf Feldgeschüßschule (Positionsgeschüßschule beziehungsweise) Fahrtschule, Auf- und Abproben, Kenntniß des Materiellen und der Munition und Verpackung der letztern verwandt. Mit Freuden haben wir die neue Batterieschule begrüßt, nicht nur weil ihre Formen besser ins Feld passen als diejenigen der alten, sondern auch, weil sie Ruhe bei den Uebungen, rasche und genaue Ausführung der Bewegungen zur Gewohnheit macht.

Wenn gute Resultate erzielt werden sollen, so muß bei den Rekrutenschulen ein sorgfältiger Reiterunterricht der Fahrtschule vorausgehen. Bei den Wiederholungskursen ist es im Gegentheil zweckmäßig, daß auf das Reiten wenig Zeit verwendet wird, weil in wenigen Stunden in der Reitschule doch keine Resultate erzielt werden könnten und so würde die kostbare Zeit ohne Nutzen der Fahrtschule entzogen.

Bei den Positionskompagnien ist auch der Batteriebau nicht vernachlässigt worden, soweit dieß bei der kurz gemessenen Zeit möglich war. Sehr zweckmäßig wurde hauptsächlich auf Anfertigung und Verwendung von Bekleidungsmaterialien und auf Legen von Bettungen Rücksicht genommen.

Zu Uebungsmärschen eignet sich die Umgegend von Zürich vorzüglich und wird auch in zweckmäßiger Abwechslung nach allen Richtungen benutzt. Um bei schlechtem Wetter die Zeit für die Fahrtschule gut zu verwenden, wurden auch mit der Trainabtheilung allein Märsche gemacht zur Uebung in Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten, zum gleichen Zweck bei gutem Wetter mit den ganzen Batterien. Solche Märsche dauern in der Regel nur einen halben Tag und können theilweise auch mit Zielschießen verbunden werden.

Größere Märsche, einen ganzen Tag, auch zwei Tage andauernd, haben in Schulen und Wiederholungskursen stattgefunden auf schwierigen Wegen, und mit forcirter Geschwindigkeit auf guten Wegen. Haltung und Ausdauer der Truppe und auch der Pferde berechtigen zu der Annahme, daß unsere Batterien allen Anforderungen, die billigermaßen an sie gestellt werden können, vollkommen entsprechen.

Kantonale Wiederholungskurse für die Batterien, welche im gleichen Jahr keinen eidg. Dienst haben, erlauben die Mittel des ohnehin für das Militärwesen stark angestregten Kantons Zürich nicht, es konnte den dießfälligen Wünschen der Offiziere und Unteroffiziere nicht entsprochen werden. Um aber wenigstens einigermaßen den Nachtheilen, welche ein zu lauges nicht Besammeln des Korps mit sich führt, zu begegnen, werden allemal die betreffenden Kompagnien für einen Tag nach Zürich berufen, wo dann eine Vereinigung der Kontrollen stattfindet.

Die beiden Landwehrkompagnien werden alle Jahre einen Tag lang, die Kanoniers mit Geschüßschule, die Trainsoldaten mit Geschirrkentniß, An- und

Abschirren, An- und Abspannen beschäftigt. Mehr zu leisten ist wohl nicht möglich, da es nicht der Mühe werth wäre, diesen Kompagnien nur für einen Tag eine größere Anzahl Pferde zu übergeben.

Obwohl nun die Eidgenossenschaft den Unterricht für die Spezialwaffen an die Hand genommen hat, so verliert doch der Kanton Zürich seine Artillerie nicht aus den Augen, und überwacht die Thätigkeit derselben. Der Kommandant der Artillerie führt das gesammte Kontrollwesen und die Hauptleute und Detaschementskommandanten sind verpflichtet, wenn sie aus eidg. Dienste kommen, ihm genauen Rapport zu machen über den täglichen Stand ihrer Kompagnien oder Detaschements (in Schulen) und über ihre Leistungen.

Was die Centralisation des Unterrichts anbetrifft, so anerkennt man ihre großen Vortheile, und wenn auch die Verbesserungen dem Kanton Zürich nicht in so hohem Grade zu gut kommen wie vielen andern, so suchen wir das weniger durch die, auch in diesem Aufsatz berührten Ursachen zu erklären, als in der wahrhaft aufopfernden Thätigkeit der Kommandanten, Instruktoren und einzelner Offiziere, welche früher unsern kantonalen Unterricht leiteten. Da der Mensch sterblich ist, so hatten auch wir keine Garantie, daß es immer so bleiben würde, und deshalb wurde auch hier die Anhandnahme der Instruction durch die Eidgenossenschaft nicht nur im Allgemeinen, sondern auch für den Kanton Zürich speziell als ein Fortschritt mit Freuden begrüßt.

Zürich im Juni 1855.

Karl Pestalozzi, Stabschptm.

Schweiz.

Bern. □ Nach dem Beispiele früherer Jahre haben sich diesen Winter auch eine Anzahl Offiziere aller Waffengattungen zusammengesunden, um die Fortsetzung der letzten Winter begonnenen Vorträge des Herrn Professor Lohbauer über den russisch-türkischen Krieg anzuhören. Die Theilnehmer haben sich nicht zu einem förmlichen Offiziersverein konstituiert, sondern es finden Versammlungen von 14 zu 14 Tagen statt, an denen jeder Offizier beliebig, mittelst eines für den ganzen Winter zu entrichtenden minimalen Beitrages, Theil nehmen kann. — Warum die Konstituierung eines förmlichen Offiziersvereins bei der Mehrheit unserer Offiziere keinen Anklang fand, darüber hat ein Korrespondent in den Nummern 93 und 94 Ihres Blattes vom Jahre 1855 die nöthigen Aufschlüsse gegeben. Wir können die dort entwickelten Gründe nur bestätigen, und bebauern es aufrichtig, daß es die Offiziere der Stadt Bern noch nicht dazu gebracht haben, sich zu einem förmlichen Offiziersverein resp. einer Sektion des Kantonaloffiziersvereins, zu konstituieren. Gewiß hätte ein solcher Verein seine guten Früchte getragen, weil es den Einzelnen nur dadurch möglich wird, selbstständig zu wirken. Hoffen wir, daß, was jetzt nicht erreicht werden konnte, in einem folgenden Jahre nachgeholt werden wird.

Den frühern Jahren gegenüber hat sich diese Offiziersversammlung für laufenden Winter auch dahin entschieden, außer dem Anhören der Vorträge des Herrn Prof.

Lohbauer, sich noch mit andern militärischen Gegenständen und Fragen in freier Diskussion zu befassen. Als einen solchen, der Erörterung durchaus werthen und geeigneten Gegenstand, bezeichnete die Versammlung u. a. auch die an das schweizer. Militärdepartement gelangte Eingabe des waadtl. Offiziersvereins, betreffend das neue Infanterie-Exerzirreglement.

In den lezt abgehaltenen Offiziersversammlungen begann denn auch die Erörterung dieses Gegenstandes. Vor Allem aus handelte es sich darum, zu wissen, ob die Ansichten und Wünsche die sich, diesen Gegenstand betreffend, geltend machen würden, in Form einer Eingabe dem schweiz. Militärdepartement mitzutheilen seien, oder ob es nicht angemessener erscheinen dürfte, das Resultat der gepflogenen Diskussion in einem öffentlichen Blatte, das die Interessen des Wehrstandes überhaupt vertritt, zu veröffentlichen. Allgemein war man mit letzterem Modus einverstanden, weil dadurch ein größeres militärisches Publikum von den Ansichten der Berneroffiziere Kenntniß erlange, was nur zu allseitiger Aufklärung über den vorwürfigen Gegenstand beitragen müsse.

In Ausführung dieses Beschlusses bezeichnete die Versammlung einen Berichtstatter, dem es nun obliegt, die gepflogene Diskussion und die geäußerten Ansichten in ihren wesentlichsten Momenten wiederzugeben.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß für ein Milizheer, wie das schweizerische, größte Einfachheit in allen Richtungen ein Haupterforderniß ist. Wir begrüßten daher auch die beschlossene Revision der Infanterie-Exerzirreglemente mit Freuden, mußten aber eben so entschieden unsern Tadel darüber aussprechen, wie sie in Vollzug gesetzt wurde.

Die Art und Weise der Bekanntmachung dieser Reglemente nämlich kann unsern Beifall nicht gewinnen. Bei dem bloß provisorischen Inkrafttreten derselben, hätte uns ein Streichen derjenigen Bewegungen des alten Reglements, die nicht mehr beibehalten werden sollten, als genügend erschienen, statt ein neues im Drucke herauszugeben. Ja, wir würden dieser neuen Ausgabe gegenüber nichts eingewendet haben, wenn dieselbe nicht mit so vielen Berichtigungen und Bemerkungen zu den Berichtigungen durchspickt wäre, daß das Studium zu einer wahren Tantalusarbeit wird!

Nun die Reglemente sind einmal da und sollen probe-weise eingeübt werden. Wir anerkennen daher auch gerne, daß dieselben den alten Reglementen gegenüber unverkennbare Fortschritte enthalten. Man war bemüht, die Bewegungen zu vereinfachen und dieselben auf die gerade absolut nothwendigen zu beschränken. Dieses Verdienst haben die neuen Reglemente denjenigen von 1847 gegenüber, und wir konstatiren dies um so lieber, als auch unser Grundsatz der ist, daß das Komplizirte vor dem Feinde nichts taugt.

Wir haben in Vorstehendem der Stimmung Worte verleihen, die sich in der hiesigen Offiziersversammlung kundgab. Sie war ganz entschieden zu Gunsten der neuen Reglemente.

In der Soldatenschule haben wesentliche Vereinfachungen stattgefunden, mit denen man sich des vollen einverstanden erklärte. Eine Rückkehr zu den alten Handgriffen, wie die Waadtländer sie begehren, wollen wir nicht, gegenheils sind wir der Ansicht, daß dieselben

noch in der Weise vereinfacht werden könnten, daß statt der zwei Grundhandgriffe, die das neue Reglement aufstellt und aus denen die übrigen sich entwickeln, — nämlich des neuen Gewehrschulterns und das Gewehr beim Fuß — dieser letztere allein als Normalstellung des Soldaten unter dem Gewehr angenommen werden sollte.

Es lassen sich alle andern Handgriffe und namentlich der wichtigste derselben, das Gewehr fällen, von der Stellung: bei Fuß Gewehr, ganz füglich und ohne Anstand vollziehen. Das neue Gewehrschultern möchten wir beibehalten, allein nicht als Handgriff von dem aus andere zu vollziehen wären, sondern nur zum Marsche. Wir würden daher jedesmal beim Halten eines Bataillons, bei den Richtungen u. den Soldaten das Gewehr beim Fuß nehmen lassen. Am Ende ermüdet es den Soldaten doch allzusehr, wenn er immer mit geschultertem Gewehr dastehen und die verschiedenen Evolutionen in dieser Stellung vollziehen muß.

Wir wollen uns hiebei natürlich kein maßgebendes Urtheil erlauben, es sind halt Ansichten, die sich in unserer Offiziersversammlung kundgaben und die wiederzugeben Pflicht eines getreuen Referenten ist. Zu erwähnen bleibt uns noch aus der über die Soldatenschule gehaltenen Diskussion, daß Einige die Beibehaltung der im neuen Reglemente eliminirten Handgriffe für die Unteroffiziere und Gewehr frei wünschten.

Die Pelotonenschule gab zu keinen erheblichen Bemerkungen Veranlassung, die Waadtländer selbst wissen an dieser nichts zu tabeln, als das Wegfallen der Bewegung: mit Zügen rückwärts abschwenken. Gerade als ob nicht mittelst anderer Bewegungen das Gleiche bezweckt werden könnte, als durch diese. Der Fall z. B. den die waadtl. Petition anlässlich berührt, daß das mit Zügen rückwärts Abschwenken namentlich dann zu Statuten kommen dürfte, wenn eine auf dem Vord eines Abhanges, eines Hohlweges oder einer Schlucht stehende Truppe sich in Kolonne formiren wolle, paßt deshalb nicht, weil in einem solchen Falle nicht gerade ein in Kolonne Abschwenken nothwendig ist, sondern weit einfacher durch die Bewegung ganze Wendung geschehen und so zurückmarschirt werden kann, um das nöthige Terrain wieder zu gewinnen. Wir sind daher der Ansicht, daß die verabschiedete Bewegung mit *connaissance de cause* gestrichen worden und nicht wieder aufzunehmen sei.

Die Kompagnieschule, die Bataillons- und die Brigadeschule nebst der Anleitung für den leichten Dienst, bleiben noch in petto zur Diskussion. Ich werde Ihnen später das Resultat derselben mittheilen, wollte aber, dem Wunsche der Versammlung entsprechend, nicht unterlassen, Ihnen jetzt schon einige Mittheilungen zu machen, weil der Stoff sich sonst zu sehr angehäuft hätte.

In der Schweighauser'schen Sortimentbuchhandlung ist stets vorrätzig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals

Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.